

Wahrnehmung durch Staatsministerin Cornelia Pieper

Frage Nr. 28

MdB Katja Keul

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Welche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Entscheidung der Schweizer Regierung, ein geplantes Rüstungsgeschäft über Waffenbauteile zwischen einem Schweizer Unternehmen und Saudi-Arabien nicht zu genehmigen, und hält die Bundesregierung die Begründung, dass mit den Waffen Menschenrechtsverletzungen begangen werden können, für zutreffend?

Antwort:

Die Bundesregierung kommentiert die Entscheidungen anderer Regierungen zu Rüstungsexporten nicht.

Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung nach Maßgabe der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und des „Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

Bei jedem Antrag prüft die Bundesregierung sehr gründlich insbesondere die Bedeutung der beantragten Ausfuhr für die Achtung der Menschenrechte (Kriterium 2 des Gemeinsamen Standpunkts) sowie die Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter im Empfängerland.